

Der Wolf im Heimatort

Was bedeutet eine Wolfssichtung für die Bevölkerung?

Wenn ein Wolfsindividuum im Heimatort gesichtet wird oder dort Schaden an Nutztieren nimmt, ist die Verunsicherung zunächst groß: Woher kommt dieser Wolf, wie lange bleibt er und wo hält er sich auf? Was bedeutet das für Waldspaziergänge, Haustiere und Freizeitnutzung? Wie viel Angst ist angebracht?

Der Wolf vernimmt, sieht und riecht besser als der Mensch, er tut uns wahr, ehe wir seine Anwesenheit bemerken. Im Normalfall bedeutet das: Er zieht sich zurück, ehe es zu einer Begegnung kommt. Dennoch ist das Risiko des Raubtieres nicht zu leugnen.

Kärnten ist im Moment ein Zuzugsgebiet für Wölfe aus Nachbarländern, in welchen der Wolf bisher nicht bejagt wird. Die Tiere haben daher eine eher geringe Scheu vor dem Menschen. Bei den bei uns gesichteten Wölfen handelt es sich vorrangig um Jungwölfe, welche als Einzelgänger nach Territorien suchen. Zu Nachwuchs und Rudelbildung ist es in Kärnten bisher noch nicht gekommen, es werden aber bereits erste Paarbildungen wahrgenommen.

Ein Wolf, der Nutztiere reißt, weist ein durchaus natürliches Verhalten für seine Art auf. Ebenso in der Natur des Wolfes liegt es, sich bei Bedrängnis zu verteidigen. Ein Raubtier dieser Größe kann daher auch für den Menschen gefährlich werden, wenn das Tier einen Angriffsgrund verspürt. Wer bei einem Spaziergang tatsächlich auf einen Wolf trifft, sollte sich dem Tier also weder aktiv nähern noch laufend die Flucht ergreifen. Am besten ist es, sich vorsichtig und achtsam aus der Situation zu entfernen. Zur Sicherheit der Haus- und Heimtiere ist es ratsam, diese, wo es möglich ist, so sicher zu verwahren, dass ein Angriff durch den Wolfs erst gar nicht möglich ist.

Der Wolf kann in Kärnten in einem bestimmten Gebiet und auf begrenzte Zeit zum Abschuss freigegeben werden, sofern sich der besagte Wolf auch nach zweimaligen, dokumentierten Vergrämungsversuchen in unmittelbarer Nähe von Siedlungen, Stallungen, Viehweiden oder beschickten Rotwildfütterungsanlagen aufhält. Außerdem kann ein sogenannter Schadwolf, der eine entsprechende Anzahl von Nutztieren reißt, zum Abschuss freigegeben werden. Die Zuständigkeit dafür obliegt der Landesregierung.

Wolfssichtungen und -vergrämungen können auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft gemeldet werden. Sie finden die Meldemöglichkeiten unter folgendem Link: <https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/wichtige-meldungen>